

Erlass des BMBWF 2022-0.380.070 vom 30. Mai 2022

Erlass zum Schulbetrieb ab dem 02. Juni 2022

Ab 02. Juni 2022 wird die Testpflicht an Schulen ausgesetzt. In der Folge werden Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber dem Erlass vom 22. April 2022 (BMBWF 2022-0.289.386) dargestellt.

Hygiene- und Präventionsmaßnahmen

Testungen

- Die **PCR-Testungen** an Schulen werden bis auf Weiteres ausgesetzt.
- Das Aussetzen der Testpflicht ab 02. Juni 2022 gilt auch **bei abschließenden Prüfungen.**

Unterricht und Schulorganisation

Aufsteigen in die nächste Schulstufe

- Im Schuljahr 2021/22 gelten die regulären Bestimmungen zum Aufsteigen in die nächste Schulstufe gemäß § 25 SchUG.